

Zahlen und Daten

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Stand 01.05.2021



Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen unterstützt, informiert und berät Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind sowie deren Angehörige.

Aufgaben

Sie bietet Opferberatung, Zeugenbegleitung und psychosoziale Prozessbegleitung an für Opfer von Straftaten. Sie leistet finanzielle Hilfen außerhalb der gesetzlichen Leistungen und über die Hilfe anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus. Sie bietet eine Online-Beratung an. Sie unterstützt Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen entsprechend dem Stiftungszweck.

Mitarbeiter

30 Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter mit unterschiedlichen Stellenanteilen als Opferhelferinnen und Opferhelfer in 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen. Die Personalkosten für die hauptamtlichen Fachkräfte werden vom Land Niedersachsen getragen. Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer sowie 2 Mitarbeiterinnen und 2 Mitarbeitern.

Struktur

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts, gegründet im Jahre 2001, von der Niedersächsischen Landesregierung, Gründungskapital: 1.000.000,- €

Stiftungsvorstand

Aus dem Niedersächsischen Justizministerium besetzt, unterstützt von der Geschäftsführung in Oldenburg

Kuratorium

beratende Funktion

Regionale Vorstände der Opferhilfebüros

Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt, Vertreterin oder Vertreter aus einer anderen Opferschutzeinrichtung (Entscheidung über finanzielle Unterstützung für Opfer und Projektfinanzierung)

Qualifizierung der Opferhelferinnen und Opferhelfer

Diplomsozialarbeiterinnen/-sozialpädagoginnen und Diplomsozialarbeiter/-pädagogen mit staatlicher Anerkennung, spezielle Zertifizierungen: Fachberatung Opferhilfe, psychosoziale Prozessbegleitung (anerkannt nach den niedersächsischen Standards), Onlineberatung

Aufgaben der Opferhelferinnen und Opferhelfer

Klientenbetreuung (kostenlos, vertraulich, freiwillig, auf Wunsch anonym) Netzwerkarbeit (flächendeckend, professionsübergreifend, interdisziplinär)
Öffentlichkeitsarbeit (Fachvorträge, Standbetreuung)

Finanzielle Hilfen für Opfer

Soforthilfe bis 250 €

Weitere finanzielle Hilfen zur Milderung der Straftatfolgen durch Beschluss des regionalen Vorstandes möglich entsprechend dem individuellen Bedarf (z.B. Schutzvorkehrungen, Fahrtkosten)

Finanzentwicklung Opferhilfen Ausgaben

2003 217.325 €

2010 404.244 €

2018 502.238 €

2020 454.127 €

Diese Ausgaben werden im Wesentlichen aus Geldauflagen und Spenden akquiriert.

Anzahl der betreuten Klientinnen und Klienten

2009 1.668

2010 1.587

2018 2.357

2019 2.392

2020 2.400

Entwicklung der psychosozialen Prozessbegleitung

2016 228 Fälle

2018 322 Fälle

2019 402 Fälle

2020 435 Fälle

Entwicklung der Onlineberatung

2017 64 Fälle

2018 99 Fälle

2019 96 Fälle

2020 77 Fälle

Kontaktdaten

Geschäftsführer

Hanspeter Teetzmann

Vors. Richter am Oberlandesgericht

Geschäftsführer der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Geschäftsstelle

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Geschäftsführung

Mühlenstraße 5

26122 Oldenburg

Fon: 0441 220-1111

Fax: 0441/220-1211

Mail: opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

Presse-und Öffentlichkeitsbeauftragte

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Silke Lorenz

Maschmühlenweg 11

37073 Göttingen

Fon: 0551/403-1450 und 01621368799

Fax: 0551/403-1466

Mail: AJSD-Pressestelle-Opferhilfe@justiz.niedersachsen.de